

Deutschlands. Die drei Hauptbereiche des NABU sind Umwelt, Biologische Vielfalt und Umweltbildung. In der Umsetzung der Agenda 21 sieht der NABU eine Hauptaufgabe. Im Rahmen des europäischen Schutzgebietsystems NATURA 2000 setzt er sich für die Schaffung von Schutzgebieten nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie ein. Über 5000 Schutzgebiete werden durch ehrenamtlich tätige Mitglieder des NABU betreut.

Durch NABU-Aktionen setzt der Verband räumliche und fachliche Schwerpunkte mit Modellcharakter. Die NABU-Aktion „Landschaft schmeckt“ bemüht sich um eine naturverträgliche Landwirtschaft. In einem agrarpolitischen Grundsatzprogramm sind die Leitlinien abgesteckt. Mit der Aktion „Wir kaufen umweltbewusst ein“ wird in Zusammenarbeit mit Produzenten, Weiterverarbeiter und Handel die Umsetzung des zukunftsfähigen Programms verwirklicht. Auch die Aktion „Vogel des Jahres“, z.B. Feldlerche 1998, wird mit dem Programm abgestimmt.

Zu den Naturparadiesen, um die sich der NABU bemüht gehören in Hessen z.B. die Vogelsbergteiche (s. S. xxxf) und der Kellerwald (s. S. xxx). Die Vorrangflächen für Naturschutz von europäischer Bedeutung (FFH-Gebiete) sind für die Naturschutzbemühungen von besonderer Bedeutung und wurden in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden kartiert.

In der Aktion „Lebendige Flüsse“ bemüht sich der NABU um intakte Flusslandschaften (s. Beitrag über die Lahn im Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3, S. 47-54 u. 284-285). Die Aktion „Lebendiger Wald“ hat den Verzicht auf Kahlschläge und Chemieeinsatz, die Förderung des Einsatzes sanfter Betriebstechniken, die Unterstützung der Naturverjüngung des Waldes und eine ökologisch verträgliche Jagd zum Ziel. Der NABU ist 1998 dem Forest Stewardship Council (FSC) beigetreten, einer internationalen, nichtstaatlichen Organisation, die sich weltweit für eine naturnahe und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung und eine Holzzertifizierung einsetzt.

Weitere wichtige Schwerpunkte der Arbeit des NABU sind Umweltpolitik, Klima und Energie, Abfall, Verkehr, naturverträgliche Regionalentwicklung, Umweltbildung und vor allem Jugendarbeit mit der Aktion „Erlebter Frühling“ und der Tätigkeit im „Rudi Rotbein Club“ dem 7.000 Mitglieder der NABU-Jugend angehören.

Der NABU Hessen wurde im Jahr 1998 90 Jahre alt und hat sich im Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3, S. 255-258 vorgestellt.

Der Regelbeitrag beträgt 72,- DM für Einzelmitglieder und 100,- DM für Familienmitgliedschaft. Der Mindestbeitrag für Rentner, Schüler, Studenten und Bedürftige beträgt 36,- DM. Besonders engagierte Förderer sind im „NABU-Club“ zusammengeschlossen, die mit einem deutlich höheren Beitrag die Information- und Forschungszentren des NABU direkt unterstützen.

Alle NABU-Mitglieder erhalten viermal jährlich das Magazin des Naturschutzbundes Deutschland „Naturschutz heute“. Auch Sie können durch ihre tägliche

Lebensführung dazu beitragen, unsere Welt gesund und lebenswert zu erhalten. Informieren Sie sich beim NABU und unterstützen Sie die Ziele durch ihre Mitgliedschaft.

Lothar Nitsche

---

## **Die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e. V. (HVNL) repräsentiert den beruflichen Naturschutz in Hessen**

Seit der Gründung 1991 sind in der HVNL freischaffende, angestellte und beamtete Naturschützer organisiert. Unsere Mitglieder sind tätig in freien Planungsbüros, in der staatlichen und kommunalen Umwelt- und Naturschutzverwaltung, in Fachverwaltungen aus den Bereichen: Grün- und Landschaftsplanung, Landschaftspflege, Regionalentwicklung sowie der Forst- und Landwirtschaft, in Fortbildungseinrichtungen, Hoch- und Fachhochschulen, als hauptamtlich Beschäftigte der Naturschutzverbände und als Mitglieder des Ehrenamtes (Naturschutzbeiräte) sowie als Naturschutzbeauftragte in der freien Wirtschaft.

Anspruch der HVNL ist es, professionelle fachliche Qualität im Beruf sicherzustellen und fortzuentwickeln. Wir bilden das Forum für den notwendigen Austausch von Wissen und Erfahrung, um neue tragfähige Ideen, Strategien und Lösungen für Naturschutz und Landschaftspflege zu entwickeln.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit in der nächsten Zeit ist für die HVNL die Sicherung der gesetzlichen Instrumente, die Wahrung des erreichten fachlichen Standards und die Entwicklung ihrer effizienten Umsetzung. Zugleich müssen sich die in den letzten Jahren deutlich erweiterten fachlichen und inhaltlichen Anforderungen auch adäquat in einer auskömmlichen Honorierung für die Freiberufler widerspiegeln, damit das unbedingt erforderlich hohe Niveau der „Umweltvorsorgeplanung“ weiterhin gewährleistet werden kann.

Die in der nächsten Zeit anstehenden tief greifenden Reformen der hessischen Verwaltung begleiten wir kritisch und mit kompetentem Sachverstand, damit die berufsständischen Interessen der bediensteten und privatrechtlich beschäftigten Naturschützer gewahrt bleiben. Das Personal, das bisher die gestellten Aufgaben fachkompetent und effizient erledigt hat, muss auch weiterhin dafür zuständig bleiben, um den gesetzlichen Auftrag zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen und zu entwickeln.

## **Die beruflichen Naturschützer sichern und gestalten eine umweltverträgliche, nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung!**

Die MitarbeiterInnen im beruflichen Naturschutz planen und entwickeln eine umweltverträgliche, lebenswerte und ästhetische Qualität unserer bebauten und genutzten Landschaft. Die anspruchsvolle Lösung die-

ser Aufgabe ist nur durch qualifizierte Fachleute mit ihrer fachübergreifenden Fähigkeit zur Koordination und Kooperation erreichbar. Wir setzen uns dafür ein, dass das Können und Wissen sowie die fachlichen Fähigkeiten der im beruflichen Naturschutz Beschäftigten anerkannt, gefördert und eingefordert werden.

In diesem Sinne wollen wir die Wertschätzung des fachlichen Know-hows der beruflichen Naturschützer stärken und die Inanspruchnahme ihres Könnens als unverzichtbare Voraussetzung jeder Planung und jedes Handelns in Natur und Landschaft herausstellen.

Im Rahmen der Deregulierung und Vereinfachung von Gesetzen und Genehmigungsverfahren setzt die HVNL sich dafür ein, dass der materielle Gehalt der Natur- und Umweltschutzgesetze erhalten bleibt und auch konsequent umgesetzt wird. Die gesetzlich verankerten Instrumentarien und Ihre bisher erarbeiteten Standards zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft müssen gewahrt werden. Insbesondere mit der Landschaftsplanung steht ein bewährtes Instrument zur Verfügung, um die umweltschützenden Belange für die kommunale Bauleitplanung vorsorgeorientiert sicherzustellen. Wir treten an die Öffentlichkeit und die politischen Gremien heran, um diese Ziele mit Nachdruck einzufordern.

### **Berufliche Naturschützer in der HVNL mischen sich ein!**

Bei der Diskussion fachlicher Themen sagen wir unsere Meinung und vertreten damit existenzielle Belange unseres Berufsstandes. Durch unsere Aktivitäten fördern wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen, die sich mit dem Naturschutz auseinandersetzen.

Zu Verwaltungsreformen, Gesetzen, Verordnungen und Erlassen beziehen wir Stellung und nehmen Einfluss auf Entscheidungsvorbereitungen von politischen Instanzen und Gremien, noch bevor bindende Beschlüsse gefasst sind. Damit betreiben wir einerseits eine konkrete Berufsstandssicherung für den beruflichen Naturschutz, andererseits sorgen wir damit für die Weiterentwicklung der fachlichen Standards in der allgemeinen öffentlichen Diskussion.

In den letzten Jahren haben wir als HVNL eine richtungweisende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand geleistet:

- Einmischung in die Novelle zum Hessischen Naturschutzgesetz 1994.
- Durchführung von Arbeitskreisen zu verschiedenen fachlichen Themen.
- Veranstaltung von Werkstattgesprächen zu aktuellen fachlichen Fragestellungen.
- Herausgabe eines Mitglieds-Rundbriefes und mehrerer Veröffentlichungsreihen.
- Politische Lobbyarbeit zur Einrichtung einer Akademie für den beruflichen Naturschutz und für eine Fachbehörde Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen.
- Einmischung in die hessische Verwaltungsreform.

- Mitwirkung in der Interessensvertretung des Berufsstandes in der Vertreterversammlung der Hessischen Architektenkammer als Mitgliedsverband sowie Mitarbeit im Bundesverband des beruflichen Naturschutzes BBN.

Diese Arbeit werden wir fortsetzen; geplante Aufgaben sind u. a.:

- Fachliche Einflussnahme auf die bevorstehenden Novellierungen des BNatSchG und HENatG.
- Mitwirkung bei der Programmgestaltung des Fortbildungsverbandes „Natur und Landschaft“ (FBNL).
- Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen im Frühjahr 2000 zum Schwerpunkt Agenda 2000 – Was bringt die Agenda 2000 für Naturschutz und Landschaftspflege sowie im Herbst 2000 zum Thema: Datenverarbeitung, Geografische Informationssysteme (GIS) und Informationstechnologien (IT).
- Erstellung einer „Kulturlandschaftskarte Rheingau“ in Kooperation mit den Verbänden BDLA und DGGL.
- Einrichtung einer HVNL-Homepage mit Informationen und Arbeitshilfen für Mitglieder.

### **Die HVNL nimmt Einfluss auf berufspolitische Entwicklungen**

In einer Arbeitswelt, die sich im raschen Wandel befindet und durch Innovationen und Umstrukturierungen geprägt ist, wirken wir mit, um neue Berufs- und Arbeitsfelder für den Berufsstand zu entdecken und zu sichern.

Im Zuge der fortschreitenden Privatisierung bisher öffentlicher Aufgaben ergeben sich nicht nur Chancen und neue Aufgaben für die freischaffenden Berufskollegen; auch die berufsständischen Perspektiven für die angestellten und beamteten Naturschützer haben wir im Blick. Die sich daraus ergebenden Fragen und Unsicherheiten wollen wir mithelfen zu lösen.

Die HVNL ist bestrebt frühzeitig berufspolitische Entwicklungen aufzuspüren und Fehlentwicklungen durch ihre Lobbyarbeit zu verhindern.

### **Der berufliche Naturschutz braucht eine bezahlbare, qualifizierende Fort- und Weiterbildung!**

Gerade das breit gefächerte Berufsbild der professionellen Naturschützer ist in besonderem Maße vom Struktur- und Aufgabenwandel betroffen. Das querschnittsorientierte Denken und Handeln erfordert ein besonderes Maß an Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Gesetzesnovellen, Verordnungen, Erlasse, ISO- und DIN-Normen, EU-Richtlinien und Produktneuheiten verändern täglich radikal die Lösungsansätze unseres Vorgehens. Ohne eine qualifizierende berufliche Fort- und Weiterbildung und die Bereitschaft zum „lebenslangen Lernen“ sind wir den zukünftigen Aufgabenstellungen und ihren Lösungsstrategien nicht mehr gewachsen. Mit der Forderung nach einer Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist die HVNL angetreten, um die Fortbildungsmisere im Berufsfeld zu beenden. Derzeitiger Entwicklungsstand auf dem Weg zu einer

eigenständigen Akademie für den beruflichen Naturschutz ist der Fortbildungsverband „Natur und Landschaft“ (FBNL), dem alle in Hessen wichtigen Fortbildungseinrichtungen im Bereich Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Regionalentwicklung angeschlossen sind, um in einer freiwilligen Kooperation ihr Seminar- und Veranstaltungsprogramm abzustimmen. Für die HVNL ist ein Vertreter im Beirat des Fortbildungsverbandes berufen, um die Interessen der beruflichen Naturschützer zu vertreten.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass alle für den Berufsstand erforderlichen Interessensbereiche in den verschiedenen Fortbildungsprogrammen vertreten sein werden. Dazu zählt insbesondere eine praxisorien-

tierte, unmittelbar anwendungsbezogene Ausrichtung der Fortbildungsveranstaltungen, die auch für jeden einzelnen bezahlbar sein müssen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Werden Sie Mitglied der HVNL e. V.

Christoph Schmitt (Vorstand) C.Schmitt@HVNL.de  
**Geschäftsstelle der HVNL e. V.**

Astrid Lautenschläger-Voll  
Albert-Schweitzer-Str. 24  
65232 Taunusstein

Fon: 06128 97 27 22

Fax: 06128 97 27 33

info@HVNL.de

**Harald Nicolay**

## **Die Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen (AGAR): Ein neuer Verein bemüht sich um Belange des hessischen Herpetofaunaschutzes**

### **1 Einleitung**

Lange wurde dem nachhaltigen Schutz der hessischen Lurche und Kriechtiere nicht der erforderliche Stellenwert eingeräumt. Es gab keine zentrale Anlaufstelle für Belange des Herpetofaunaschutzes. Obwohl manche Vertreter, beispielsweise die Äskulapnatter und die Kreuzotter, örtlich als Leitarten zu betrachten sind, fristeten diese beiden Tiergruppen bis vor kurzem in Hessen ein Schattendasein im praktischen Naturschutz. 1996 begann das langfristige Engagement der *Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON)* für die Schutzbelange der Kreuzotter im hessischen Spessart. Damit war der Grundstein für weitere Vorhaben gelegt. Mit der Zeit wurden offensichtliche Defizite im Herpetofaunaschutz zum Anlass genommen, weitere Schutzprojekte zu planen und anzuschließen. Der breiteren Aufgabenstreuung trägt die am 24.01.1998 informell gegründete *Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen (AGAR)* Rechnung. Am 11.12.1999 wurde in Rodenbach die formelle Vereinsgründung vollzogen. Die AGAR versteht sich als verbandübergreifender Zusammenschluss von Naturschützern und institutionalisierten Herpetologen. Mit Sitz in Rodenbach bei Hanau, und Ansprechpartnern in den jeweiligen Regierungspräsidien, möchte die AGAR sukzessive als institutionelles Dach für sämtliche Belange des Herpetofaunaschutzes in Hessen fungieren.

### **2 Aufgaben und Ziele**

Die Bestandsentwicklung sämtlicher Amphibien- und Reptilienarten ist seit Jahren rückläufig. Tabelle 1 vermittelt einen Überblick über den Rote Liste Status sämtlicher

licher hessischer Amphibien und Reptilien und führt derzeitige AGAR-Projekte auf. Trotz eingeschränkter Aussagefähigkeit bezüglich der hessischen Situation wird zusätzlich der FFH-Status dargestellt.

Eine langfristige Sicherung unseres Herpetofaunenerbes lässt sich nur durch Schutz geeigneter Habitats gewährleisten. Vielfach werden daher Vorhaben unter dem Motto „Artenschutz ist Biotopschutz“ angeschoben. Obwohl Projekte bisher meist an bestimmte Arten geknüpft wurden, gilt es langfristig, geeignete Lebensräume in ausreichender Zahl zu erhalten und miteinander zu vernetzen. Nur so können charakteristische Floren- und Faunenelemente bestimmter Biotoptypen erhalten werden.

Mittelfristig möchte die AGAR maßgeschneiderte Erhaltungskonzepte für alle hochgradig bestandsbedrohten Arten erarbeiten und verwirklichen. Bei geschickter Auswahl von Zielarten werden zusätzliche Arten durch Mitnahmeeffekte in ihren Beständen gesichert. Beispielsweise profitieren insbesondere die Molche und Wasserfrösche von Maßnahmen, die für den Laubfrosch umgesetzt werden.

#### **2.1 Projektarbeit**

Primäres Anliegen der AGAR ist die Planung, Initiierung und Verwirklichung nachhaltiger Schutzvorhaben. Zunächst werden herpetofaunistische Artenschutzdefizite identifiziert und möglichst genau analysiert. Anschließend wird nach einem Träger gesucht der eigenverantwortlich die entsprechenden Projekte durchführt. Gelingt dies nicht, versucht die AGAR die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu akquirieren um die Projekte selbst durchzuführen. Mehrfach stand die AGAR interessierten Projektträgern beratend und planend zur Seite.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e. V. \(HVNL\) repräsentiert den beruflichen Naturschutz in Hessen 202-204](#)